



25. November 2014

Pressemitteilung

Kommunale Spitzenverbände appellieren an den Landtag: FAG rechtssicher aufstellen

Mit Blick auf die Bereinigungssitzung zum Landeshaushalt 2015/2016 haben beide kommunalen Spitzenverbände heute in Magdeburg noch einmal eindringlich an die Damen und Herren Landtagsabgeordneten appelliert, dringend notwendige Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich für 2015/2016 umzusetzen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in mehreren Punkten rechtlich bedenklich und verstößt im Ergebnis gegen Artikel 88 der Landesverfassung. Die Kürzungen gegenüber 2014 in Höhe von

- 112,7 Mio. Euro in 2015 (**Anlage 1**) und
- 133,5 Mio. Euro in 2016 (**Anlage 2**)

sind für die kommunale Ebene nicht konsolidierbar und werden dazu führen, dass die Liquiditätskredite von aktuell 1,1 Mrd. Euro weiter steigen.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den Gesetzentwurf insbesondere aus den folgenden fünf Punkten ab:

1. Die zu erwartenden Mindereinnahmen nach der aktuellen Steuerschätzung November 2014 bleiben bei der Berechnung des Finanzbedarfs für 2015 unberücksichtigt.
2. Der Tilgungsanteil für Darlehen bei Banken und Sparkassen wird in der FAG-Bedarfsberechnung um 18 Mio. Euro gekürzt, obwohl sich die Höhe des Schuldendienstes nicht gemindert hat.
3. Das neu eingeführte „Benchmark“ verdient diesen Namen nicht und führt zur Kürzung des kommunalen Finanzbedarfs von 12,7 Mio. Euro in 2015 und 25,4 Mio. Euro in 2016.
4. Entgegen der politischen Entscheidung in den anderen Bundesländern verbleibt in Sachsen-Anhalt die kommunale Entlastung des Bundes in Höhe von 31 Mio. Euro nicht bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen, sondern vollständig im Landeshaushalt.
5. Die mit dem starken Zuzug von Asylbewerbern einhergehenden Kostensteigerungen werden nur unvollständig vom Land ausgeglichen.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass die für 2015 zu erwartenden Mindereinnahmen bei den gemeindlichen Steuern nach der Gesetzessystematik nicht mit späteren Zahlungen verrechnet werden:

„Die unter der Steuerschätzung eingegangenen Beträge von 15 Mio. Euro in 2014 und 31 Mio. Euro in 2015 fließen direkt in den Landeshaushalt und stellen somit einen weiteren Konsolidierungsbeitrag der Kommunen für das Land dar“, so die Geschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, und Heinz-Lothar Theel, Landkreistag Sachsen-Anhalt, heute in Magdeburg.

Anlagen

Übersicht zu den Kürzungen in 2015 gegenüber 2014

Übersicht zu den Kürzungen in 2016 gegenüber 2014

V. i. S. d. P.:

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Telefon: 0391/5924300

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel, Telefon: 0391/565310